



Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">schindel</a> 22.05.2019 12:04</p>	<p data-bbox="352 147 1453 315">Das Niedersächsische Glücksspielgesetz soll neu geregelt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die niedersächsische Landesregierung am (heutigen) Dienstag zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Das neue Gesetz soll für besseren Schutz vor Spielsucht sorgen und das Auswahlverfahren für die rund 1900 Spielhallen in Niedersachsen neu regeln.</p> <p data-bbox="352 349 1477 584">Der Glücksspielstaatsvertrag sieht seit 1. Juli 2012 einen Mindestabstand zwischen Spielhallen vor, außerdem sind mehrere Spielhallen unter einem Dach – so genannte Mehrfachkomplexe – verboten. In Niedersachsen wurde seitdem ausgelost, welche Spielhallen in einem solchen Konkurrenzverhältnis weiter bestehen dürfen und welche nicht. Dieses Losverfahren hatte für heftige Kritik seitens der Glücksspielbranche gesorgt. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat diese Praxis schließlich untersagt.</p> <p data-bbox="352 618 1493 786">In dem jetzt vorgelegten Glücksspielgesetzentwurf wird das bislang praktizierte Losverfahren durch ein neues Auswahlverfahren ersetzt. Künftig soll anhand nachvollziehbarer Kriterien entschieden werden, welche Spielhallen weiter betrieben werden dürfen. Frühere Auswahlentscheidungen, die im Losverfahren getroffen worden waren, sollen korrigiert werden.</p> <p data-bbox="352 819 1110 853">Der Gesetzentwurf sieht folgende abgestufte Kriterien vor:</p> <p data-bbox="352 887 1430 1021">Selbstverpflichtung von Spielhallenbetreibern, auf die nach der Spielverordnung zulässige Aufstellung von Geldspielgeräten in Zweiergruppen zu verzichten Selbstverpflichtung von Spielhallenbetreibern, ein Rauchverbot in der Spielhalle zu verhängen Abstand zu Schulen und Jugendeinrichtungen Abstand zu Alkohol ausschenkenden Gaststätten</p> <p data-bbox="352 1088 1469 1223">Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann: „Wir wollen eine rechtssichere und praktikable Alternative zum bisherigen Losverfahren. Deshalb setzen wir auf klar definierte, sachliche Kriterien. Diese Kriterien sorgen für einen besseren Schutz der Spielenden. Gleichzeitig erhöhen sie die Planungssicherheit für Spielhallenbetreiber.“</p> <p data-bbox="352 1256 1469 1491">Darüber hinaus soll zum Schutz der Spielenden ein landesweites Sperrsystem für Spielhallen eingeführt werden. Spielsüchtige oder Spielsuchtgefährdete sollen in eine Sperrdatei eingetragen werden. Ihnen ist dann der Zutritt zu Spielhallen in Niedersachsen verboten. Spielhallenbetreiber sollen verpflichtet werden, an diesem Sperrsystem teilzunehmen und Kunden beim Einlass in die Spielhalle zu kontrollieren. Mit diesem Sperrsystem kommt Niedersachsen Forderungen der Suchthilfe nach.</p> <p data-bbox="352 1525 1469 1738">Minister Althusmann: „Ein bundesweites Sperrsystem würde einen wesentlichen Beitrag für effektiven Spielerschutz leisten. Da der Glücksspielstaatsvertrag dies aber derzeit nicht zulässt, wollen wir mit einer solchen Vorgabe im Landesrecht ein maßgebliches Signal setzen. Das Niedersächsische Glücksspielgesetz könnte Vorbildcharakter für andere Länder haben und die Schaffung einer bundesweiten Sperrdatei beschleunigen.“</p> <p data-bbox="352 1771 1485 1962">Außerdem sieht der Gesetzentwurf eine neue Härtefallregelung vor. Auf Antrag soll danach den Spielhallenbetreibern der Betrieb einer weiteren Spielhalle erlaubt werden können, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird oder mehrere Spielhallen unter einem Dach betrieben werden. Dies gilt für einen Übergangszeitraum bis zum 30. Juni 2021. Auswirkungen von Hallenschließungen, wie etwa der Verlust von Arbeitsplätzen, würden so abgedeckt.</p> <p data-bbox="352 1995 1150 2029">Quelle: Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH